



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                             |                            |   |
|-----------------------------|----------------------------|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Rat der Stadt Niederkassel | Niederschrift zur Sitzung<br>20.09.2007 |
|-----------------------------|----------------------------|---|

### 18. Nachkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2006

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Die Gebührenkalkulation (siehe Anlage) ergab für das Jahr 2006 eine Kostenüberdeckung von  
28.824,60 €  
Davon entfallen 27.667,88 € auf Schmutzwasser und 1.156,72 € auf Niederschlagswasser.

Für die Kostenüberdeckung wurde im Jahresabschluss 2006 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel eine Rückstellung gebildet.“

Ausschussvorsitzender Wicht (CDU) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die sich aus der Gebührebnachkalkulation für das Jahr 2006 ergebende Kostenüberdeckung in Höhe von 28.824,60 € in die Gebührenkalkulation 2008/2009 einzurechnen oder mit einer eventuellen Kostenunterdeckung aus der Gebührebnachkalkulation 2007 auszugleichen.

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0